Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.100 €
einem Jahresüberschuss von	1.900 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

	a) fur land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbesteuer	360 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

8 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den 17.12.2014

Gatzke -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.